

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Sabine Penkawa

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 40067  
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de\*

05.05.2023

## Öffentliche Gebäude in der Landeshauptstadt Dresden werden nachts wieder beleuchtet

Das sächsische Finanzministerium und die Landeshauptstadt Dresden haben sich darauf verständigt, ab Montag, den 8. Mai 2023, die Beleuchtung der historisch bedeutsamen Gebäude in Dresden wieder anzuschalten. Mit Anbruch der Dämmerung bis ein Uhr nachts werden u. a. die Semperoper, die Katholische Hofkirche, das Johanneum, das Albertinum, die Brühlsche Terrasse, das Residenzschloss und der Hausmannsturm wieder angestrahlt.

**Finanzminister Hartmut Vorjohann:** »Ich freue mich sehr, dass es uns hier gelungen ist, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden zu einer Lösung zu kommen. Ein nicht unerheblicher Teil der Gebäudebeleuchtung wurde bereits auf LED-Technik umgerüstet. Dementsprechend erscheint es nicht mehr gerechtfertigt, dass kulturhistorisch und touristisch bedeutsame Ensemble der Altstadtsilhouette gänzlich unbeleuchtet zu lassen.«

**Oberbürgermeister Dirk Hilbert:** »Dresdens Stadtsilhouette ist weltberühmt und zieht jedes Jahr unzählige Touristen an. Ich freue mich, dass der Freistaat Sachsen, insbesondere Finanzminister Hartmut Vorjohann, und die Stadt hier die gleiche Zielrichtung verfolgen und dieser einzigartige Anblick ab Montag nun auch wieder in den Abendstunden genossen werden kann. Ich bin mir sicher, dass das nicht nur unsere Gäste, sondern auch viele Dresdnerinnen und Dresdner freuen wird. Das Thema Energiesparen bleibt auf unserer Agenda, aber moderne Beleuchtungssysteme sind keine Stromfresser.«

Im Zuge der Energiekrise erfolgte auf Grundlage der Bundesverordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) eine Abschaltung der Beleuchtung der öffentlichen Gebäude. Damit wurde einerseits das Ziel verfolgt, Energiekosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu sparen. Andererseits wurden der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden auch ihrer Vorbildwirkung gerecht. Die entsprechende Verordnung ist am 15. April 2023 ausgelaufen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smf.sachsen.de](http://www.smf.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;  
Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.smf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.smf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Für die aufwendige Beleuchtungstechnik der öffentlichen Gebäude des Freistaates wurden in den letzten Tagen umfangreiche Schaltheandlungen durchgeführt, die es nunmehr erlauben, die Landeshauptstadt Dresden ab Montag wieder im abendlichen Lichterschein erstrahlen zu lassen.